

(19)



(11)

EP 2 684 696 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.12.2017 Patentblatt 2017/49

(51) Int Cl.:
B41F 15/36 ^(2006.01) **H05K 3/12** ^(2006.01)
B41L 13/02 ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.01.2014 Patentblatt 2014/03

(21) Anmeldenummer: **13169395.4**

(22) Anmeldetag: **27.05.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Becktronic GmbH**
57520 Derschen (DE)

(72) Erfinder: **Schulte-Brinker, Thomas**
57462 Olpe (DE)

(74) Vertreter: **Weickmann & Weickmann PartmbB**
Postfach 860 820
81635 München (DE)

(30) Priorität: **13.07.2012 DE 202012006743 U**
11.12.2012 DE 202012011826 U

(54) **Universaladapter zur Verbindung von Schablonen verschiedener Spannsysteme mit demselben Spannrahmen**

(57) Universaladapter zur Verbindung von Schablonen (10; 10A; 10B) verschiedener Spannsysteme mit dem selben Spannrahmen (20), mit einem leistenförmigen Adapterkörper (22) mit im wesentlichen rechteckigem Querschnitt, der an seiner Unterseite eine Ausnehmung (24) zur Aufnahme der Spannvorrichtung (26) des Spannrahmens (22) aufweist, während seine Oberseite eine weitere Ausnehmung (28) zur Aufnahme verschie-

dener Klemmeinlagen (14; 14A) und seine Außenseite eine äußere Ausnehmung (27) zur Aufnahme des Randes (18) eines geeigneten Klemnteils (12; 12A; 12B) umfasst, wobei das Klemmteil (12; 12A; 12B) als längliche Schiene mit flach-rechteckigem Querschnitt ausgebildet ist, und an seiner Unterseite mit an die jeweiligen Spannsysteme angepassten Vorsprüngen (16; 16A; 16B) versehen ist.

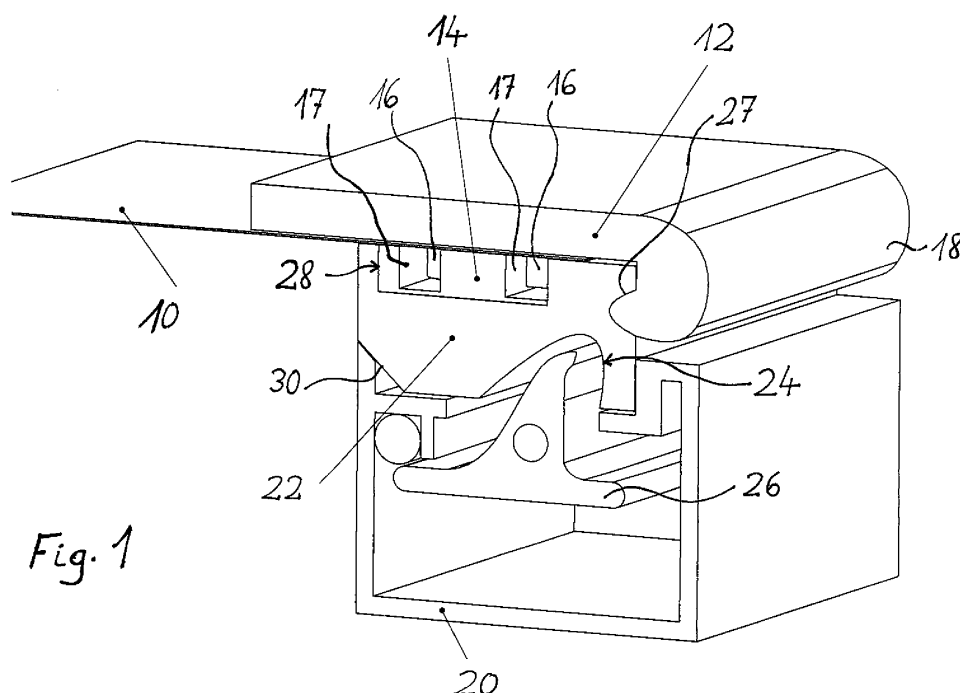


Fig. 1

EP 2 684 696 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 13 16 9395

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2008/235999 A1 (JAMES D. LARSON) 2. Oktober 2008 (2008-10-02)	1,4	INV. B41F15/36
Y	* siehe Zusammenfassung; Absatz [0002] - Absatz [0028]; Abbildungen 1-13 *	2,3,5-15	H05K3/12 B41L13/02
Y	----- US 2005/223919 A1 (ANDREW L. OLESON) 13. Oktober 2005 (2005-10-13) * das ganze Dokument *	2,3,5,6	
A	----- GB 177 976 A (JOHN FRANCIS WEST) 13. April 1922 (1922-04-13) * das ganze Dokument *	1-6	
A	----- WO 92/08616 A1 (PRSS-MASCHINEN AG) 29. Mai 1992 (1992-05-29) * das ganze Dokument *	1-6	
A	----- US 5 443 003 A (JAMES D. LARSON) 22. August 1995 (1995-08-22) * das ganze Dokument *	1-15	
Y	----- US 5 113 611 A (GENE T. ROSSON) 19. Mai 1992 (1992-05-19) * siehe Zusammenfassung; Spalte 1, Zeile 40 - Zeile 45; Abbildungen 4-8 * * Spalte 5, Zeile 64 - Spalte 9, Zeile 35 *	7-15	B41F H05K B41L B44D
Y	----- US 6 360 659 B1 (DON NEWMAN) 26. März 2002 (2002-03-26) * siehe Zusammenfassung; Spalte 1, Zeile 11 - Spalte 4, Zeile 47; Abbildungen 1-4 *	13-15	
	----- -/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 26. Oktober 2017	Prüfer Greiner, Ernst
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 13 16 9395

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	WO 2010/049141 A1 (SEFAR AG) 6. Mai 2010 (2010-05-06) * das ganze Dokument *	7-15	
A	US 5 274 934 A (EUGENE F. NEWMAN, JR.) 4. Januar 1994 (1994-01-04) * das ganze Dokument *	7-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 26. Oktober 2017	Prüfer Greiner, Ernst
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 13 16 9395

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 13 16 9395

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Leistenförmiger Adapterkörper mit drei Ausnehmungen

2. Ansprüche: 7-15

Längliches Klemmteil einstückig mit Adapterkörper verbunden

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 16 9395

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-10-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2008235999 A1	02-10-2008	KEINE	
US 2005223919 A1	13-10-2005	KEINE	
GB 177976 A	13-04-1922	KEINE	
WO 9208616 A1	29-05-1992	AT 117942 T AU 8849291 A CA 2072074 A1 EP 0511334 A1 JP H05503258 A US 5347925 A WO 9208616 A1	15-02-1995 11-06-1992 20-05-1992 04-11-1992 03-06-1993 20-09-1994 29-05-1992
US 5443003 A	22-08-1995	US 5443003 A WO 9706957 A1	22-08-1995 27-02-1997
US 5113611 A	19-05-1992	KEINE	
US 6360659 B1	26-03-2002	KEINE	
WO 2010049141 A1	06-05-2010	DE 102008053560 A1 WO 2010049141 A1	29-04-2010 06-05-2010
US 5274934 A	04-01-1994	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82